

Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Die Zeitung erscheint werktags Nachmittags. Der im Verkauf zu entrichtende Bezugspreis beträgt in Gleiwitz frei ins Haus aber bei Abholung in den Ausgabestellen mit Sonntagsblatt zusammen 60 Pg., vierfachjährlich 1,80 Mk., ohne Sonntagsblatt abgezahlt möglichlich 15 Pg., bei allen anderen Abholungen vierfachjährlich 1,80 Pg.

Einzelne in diese Zeitung werden die Spaltzeitungen, welche über deren Raum mit 15 Pg., die Umschlagzeitungen, welche mit 50 Pg., die Auslandzeitungen durch die Gesellschaften mit 40 Pg. berechnet. Belego. oder einzelne Nummern des Blattes werden für 10 Pg. abgegeben.

Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der staatlichen Behörden von Gleiwitz.

Die vierjährliche Abnahme dieser Zeitung erhalten allsonntags das „Monatliche Sonntagsblatt“ als Beilage.

Nr. 17

Heroldspunkt
Gleiwitz, Wandsdorf.

Gleiwitz, Sonnabend, den 22. Januar 1898.

Heroldspunktstück Nr. 10
des oberöst. Industriebezirks.

71. Jahrgang.

Tages- und Geschichtskalender.

S. A. 5. O. 22. Januar. 7. 3. U. 4. 4. U.
7. 3. U. 6. 20. U. — 1788 Lord Byron, engl. Dichter, geb. —
1871 Karlsruhe sprengt die Molebrücke bei Fontenay. — 1803
Burg Bachen, Blechkomponist, gest.

Bestellungen auf den „Oberschl. Wanderer“

für den Monat Februar.

wurden entgegen genommen von sämtlichen Postanstalten, sowie
Gleiwitz und in Görlitz durch unsere Vertreter.

Der Bezugspreis beträgt voranzahlbar
abholbar bei der Post oder im ganzen Stadtgebiete von Gleiwitz
frei ins Haus, sowie in Görlitz

monatlich 60 Pg.

Probennummer überallhin kostet.

Verlag des „Oberschlesischen Wanderers.“

Der Zug nach der Großstadt.

Zu den bedeutsamsten sozialen Erscheinungen der Gegenwart gehört noch allgemeiner Überzeugung der Zug nach den Großstädten und die damit verbundene Erhöhung des platten Landes. Die Petition der brüderlichen Landwirtheit berichtet sich durch den Arbeitervorstand außerordentlich; in den Städten wächst mit dem Anschwollen der industriellen Arbeiterschaft, und es bildet sich ein großstädtisches Protestat, der heraus, daß der harten Zwischenstellung Kraft, wie sie in
Hauptstadt und Oberhauptstadt gegeben sind, entsteht, und den Bedingungen des Umsturzes um so leichter zum Throne fällt, je mehr schlafliegende Hoffnungen einen Rührboden der Urtugendheit und des Gewissens verschaffen haben. Seit lange selber daher auch die Arbeitnehmenden in Gleiwitz eine Tendenz zu einer Gründung einer Grasford erzielten Nachdenkens für die Politik und brüderliche Politiker.

In den Augen des Radikalismus ist die Frage sehr einfach gelöst. Die „Zunter“ brauchen nur ihren Leuten bessere Löhne zu zahlen, und Niemand will es mehr als die Großstadt aufzuhalten. Eine lebenswerte Ansicht aber ist so oberflächlich wie nur möglich. Einmal beweisen die Thatsachen, daß auch aus kleinbürgerlichen Distrikten eine mindestens ebenso starke Emigration stattfindet. Die Trennung des Großraums von Kleinbesitz vom Kleinbesitz, um dem ersten allein die Schuldfürden zu können, ist daher in dieser wie in so vielen andern Fragen durchaus ungerecht.

Sodann aber würde auch, wenn wirklich in den niedrigen Höhe des ländlichen Lohns die Hauptursache für den großstädtischen Zuzug zu suchen wäre, mit dieser Erkenntnis für die Besetzung des Landes weniger nichts gewonnen sein. Nicht böse Wille, sondern vorsichtig
Sicherheitsgefahr der Landwirtschaft würde in diesem Falle die Zähne eckig erhalten, und es bedürfte erst einer gründlichen Überprüfung der gegenwärtigen Erfüllung, ehe an eine größere Sicherheit der Landarbeiterförderung zu denken wäre.)

Obwohl obz. ist die Frage der wirthschaftlichen Stellung nicht der einzige, jedoch nur vorwegend entscheidende Punkt. Selbst von einem so wohlgeprägten Schriftsteller wie Heineberg, dem Berater des Buches über die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin, wird eingefordert, daß die Unterschiede des tatsächlichen Tagelöhnes durch den schweren Lebensunterhalt der Großstadt zum Theil wieder wett gemacht werden. Groß ist daher auch die Zahl derjenigen Mitglieder des Arbeitervorstandes, die dem extremen Elend der Großstadt alsbald wieder den Rücken kehren. So betrug im Jahre 1895 für Berlin der Durchzug von Schülern, Gesellen, Arbeitern, Dienstboten in rundem Bohlen beim männlichen Geschlechte 64 000, beim weiblichen 43 000 Personen. Gestrig - stützte Momente, unkloane Hoffnungen und Illusionen, Wunderlust und Vergnügungslust, nicht jedoch die thätsächlichen Unterschiede der wirthschaftlichen Lage bildden das Hauptmotiv der Abwanderung.

Unter den realen Verhältnissen aber, die den Gustus überheblicherweise nach Berlin befürworten erledigen und beginnen, sei in Kürze noch aufzuhängen. Es ist dies das Schätzstellen - Unwesen. Nach der Zählung von 1890 gab es in Berlin nicht weniger als 95 365 Schätzstellen-Leute. Es sind dies Leute, die, um mit den Worten eines bekannten Schriftstellers zu sprechen, „nur in der Nacht berechtigt, am Tage gebüdet“ sind. Für 6 bis 9 Uhr wird ihnen ein Aufenthalt für die Nacht, eine Stelle zum Schlafen geboten. Dieses billige Wohnen erreicht, daß ja im Grunde genommen kein Wohnen ist, sondern zahlreichen Erfahrungen zum Schaden der Gesamtheit das Durchkommen in der Großstadt und weitestgehend auf ein unzureichendes Leben ausgestalteten Augen und proletarischer Ausbildung ein. Wie traurig ist die sonstigen und sittlichen Folgen sehr wüsten, die sich aus dem Schätzstellen-Unwesen erheben, leichter wohl zur Kenntnis zu rufen, da 1890 von den 95 365 Schätzstellen zwei Drittel bei einem Ehepaar und fast drei Viertel in Haushaltungen mit Kindern und seines 39 Prozent in Wohnungen mit nur einem Zimmer wohnten. Gestrig ist hier die bessere Hand abzulegen, so dürfte damit auch dem Zugrufe nach der Großstadt nicht wesentliche Abbrüche geschehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Januar 1898.

Für die Einweihung der evangelischen Kirche in Jerusalem, der deutschen Kaiser und die deutsche Kaiserin bewohnt wurden, durch den damaligen Kronprinzen im Jahre 1869 die Grundsteinlegung. Der Liebhaber amalik er Alten Süde ist in den Montagsfeier des Reichstages von dem Herrn Staatssekretär Graeser von Posadowitsch berichteter Schärfe gegeben worden. Es darf angenommen werden, daß die Behörden mit allen gesetzlichen Mitteln vor-

leben, um daß elende Leute unterer Beamten zu verhindern und unter das Gedächtnis des neuesten Altenliedes zu kommen. Wenn ein Beamter den von ihm selbstgestellten Dienstfeld bricht, den Weg der Ehre und Treue verläßt und sich zum Verdriß an der eigenen vorgelegten Arbeit macht, so ist das in hohem Maße beiträgend. Wenn das aber öfter vorkommt, so ist das eine ernste Gefahr für den Staat. Wenn es dann kein Staatswesen besteht, ohne sich auf die Ehrenhaftigkeit und Treue seiner Beamten verlassen zu können, und derjenige Beamte, der — es ist auch aus politischen Interessen — Schätzstädte steht, um sie auf den Redaktionssitz einer Zeitung „fliegen“ zu lassen, ist eine Schande für das ganze Staatswesen. Im Interesse der Beamten selbst sollte es liegen, ob der verantwortliche Christose aufzuhören.

Doch die alte Deutschland bereits im Jahre 1870 auf die Errichtung der Provinz Sachsen gekommen waren, beweist eine Mitteilung Ferdinand von Richthofen, dass die Provinz Sachsen, Geologen und Forschungsgesellschaften, Wissenschaften vor als Beispiel der preußischen Sendung nach Japan, China und Siam in den über Jahren beigegeben und widmete sich dann von 1888-1891 in Shanghai bei den besonderen Erforschung von China. Nach Richthofen hat Friedrich bis 1890 bereits 1870 die Besetzung der Provinz Sachsen gekommen, welche mehr für die Arbeitler als in den Republiken. Wir haben einen Schritt getan, den noch keine Republik nachgemacht haben. Die Führung einer progressiven Autonomiesteuer. Der Redner fordert statthaft die bürgerlichen Parteien auf, Schulter an Schulter gegen die sozialdemokratische Sturzpartei zu stehen.

Im Abgeordnetenhaus begann heute die erste Sitzung des Feierentwurfes betreffend Vermehrung des Hauses für Ausbildungskommission für Polen und Westpreußen. Die Ratswahl wurde nach den Reichstags- und Provinzialwahlen einzeln, d. h. für jeden Wahlkreis einzeln, so bestimmt, daß der Vorsteher der Wahlkreise das Recht und die Pflicht hat, die Wahlkreise nach politischen und sozialen Verhältnissen neu zu ordnen. In wichtigen Wahlkreisen mehr für die Arbeitler als in den Republiken. Wir haben einen Schritt getan, den noch keine Republik nachgemacht haben. Die Führung einer progressiven Autonomiesteuer. Der Redner fordert statthaft die bürgerlichen Parteien auf, Schulter an Schulter gegen die sozialdemokratische Sturzpartei zu stehen.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

monatlich, qualifiziert gelehrten kann, er rufe ihn daher zur Ordnung. Abgeordneter Gleiches vertritt weiter eine Reihe von Widerprüfungen und schließt mit einem nochmöglichen Angriff gegen die Reaktion. Stadtsitzordnung Graf von Fabowowski betont, was geglaubt habe, daß ich die Sozialdemokratie wünsche und im Beifall ist, eine bürgerliche Partei zu werden, den werde die Rede des Vorredners einen anderen belehrt haben. Wenn der Vorredner sage, vorer, der Widerstand gegen Arbeit und niemals gegen Unternehmer vorziehe, so lasse er, er, Widerstand wolle aber, damit nicht wieder eine Industrie eingeschlagen. Redner glebt sodann Details über die Ausschreibungen bei dem Streit in Torgelow, wo organisierte und von Berliner Aktivitäten befreite Arbeiter an die Seele der Ausbreitung des Streites beteiligt waren, die Seele der Ausbreitung des Streites, so billigte er nichts der Behörden, was sich nicht mit den Gesetzen von Recht und Moral verträgt. Es warum nicht den Städten mehr für die Arbeitler als in den Republiken. Wir haben einen Schritt getan, den noch keine Republik nachgemacht haben. Die Führung einer progressiven Autonomiesteuer. Der Redner fordert statthaft die bürgerlichen Parteien auf, Schulter an Schulter gegen die sozialdemokratische Sturzpartei zu stehen.

Im Abgeordnetenhaus begann heute die erste Sitzung des Feierentwurfes betreffend Vermehrung des Hauses für Ausbildungskommission für Polen und Westpreußen. Die Ratswahl wurde nach den Reichstags- und Provinzialwahlen einzeln, d. h. für jeden Wahlkreis einzeln, so bestimmt, daß die Arbeitler mehr für die Arbeitler gewählt werden. Die Arbeitler entgegen und solche Arbeitern, welche auf politischen und sozialen Verhältnissen neu zu ordnen. In wichtigen Wahlkreisen mehr für die Arbeitler als in den Republiken. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten. Der Redner sprach von der nationalen Einigung, die die Menschen und die Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Parlamentseröffnung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal zu errichten an die Freiheit der Menschen, der nationale Tendenzen, der politischen Entwicklung und der politischen Freiheit der Menschen, die der Paulskirche zur Erinnerung an das Ereignis 1848 zu errichten.

Der Regierung von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtsitzordnung, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der

Goal. Wie Sonntags betrifft fanden die Prozesse, verhandelt die Angeklagten auf die Universitätsgesellte und berichtete das Verhalten der deutschen Studenten. Hierbei wird wiederholt von den Ausschreitungen unterbrochen, während von deutscher Seite Zustimmung erfolgt. Dr. Bodenwehr verbürgt die deutschen Studenten, dass sie verbürgt seien, und erklärt, der Streikbeweis und das Tragen hinter Mauern sowie nicht als ein staatlich geistig geschütztes Recht angesehen werden.

Goal. 20. Januar. In Gießen wurde offiziell mit Unterstützung der Regierung eröffnet. In der rein deutschen Stadt Würzburg wurde die erste überörtliche Ausschreite am neuen Reichstag ausgetragen. Die Deutschen protestierten dagegen. In Gießen soll ein überörtliches Rottweilertum (Nordal) errichtet werden, was über die fernöstliche Wohlhabung ist erläutert.

Prozeß. 20. Januar. Die Entscheidung des französischen Strafgerichts, vor welchem Forum Celle 800 erscheinen wird, ist nun erfolgt. Der verurteilte Schriftsteller wird sich wegen der Anklage in seinem Schreiben an den Richter des Republic gegen verschiedene Minister, militärische Würdenträger und die Richter der Amelius-Gesellschaft am 7. Februar vor den Geschworenen zu vertheidigen haben. Diese Entschuldigung bietet eine gewisse Schwäche darin, dass der Prozess zum Teil öffentlich verhandelt und das der Anklage eine Reihe von Beweisen ins Treffen läßt, die bisher von den Richtern abgelehnt wurden. Man sollte glauben, dass diese Entschuldigung aus Verhinderung der öffentlichen Meinung in Paris betrieben wurde, was jedoch nicht der Fall zu sein scheint, da die Anklage auf beiden Seiten unangemessen fortgeführt. So wohl von antisemitischer als auch von sozialistisch-radikaler Seite werden nun Angehörige vorgezogen und mittlerweile rufen sich die durch Reparationen und Republikaner vereidigte Leute der Boulangerie zu einem erneuten Aufstand gegen die Republik. Der Präsident der Republik hat auf die in Paris und in der Provence vorgeschlagenen Kundgebungen hin und gab bekannt, dass Waffenhandlung Verhinderung wichtiger Kundgebungen getroffen seien, namentlich sodass der Fall für die am Sonntag angekündigte Kundgebung, die verboten werden wird.

In vergangenen Nächten haben zwei Individuen Revolverschüsse auf die einer Polizeistation Posten liegenden Polizeibeamten ab, die indessen nicht getroffen wurden. Die beiden Personen wurden verfolgt und festgenommen. Die Aufständischen sollen noch spanischen Missionen wieder einmal geschlagen sein. 30 der selben wurden gefangen. Aus Seiten der Spione ist ein Mann; 21 wurden verwundet.

Gießen.

Gießen, den 21. Januar 1898.

Experimentalvorträge. Am 25. und 26. d. R. sind in Concerthaus die höchst interessanten Experimentalvorträge über "Die Wunder der Elektricität und Optik" vom dem Physiker Herrn W. F. Rost. Jeden Abend werden gegen 75 Experimente vorgeführt. Neben einem derartigen Vortrag schreibt die "Börs. Blg": "Vorabesten trat der Physiker W. Rost mit seinen ungemein interessanten Experimenten in Berlin auf vor einem sehr zahlreich besuchten Publikum aus den gebildeten Städten. Was diese Vorstellung besonders wertvoll machte, war der Umstand, dass Herr Rost die sinnvollsten Experimente mit einer kurzen Erklärung begleitete, die an Alarath nichts zu wünschen übrig ließ und so auch diejenigen, die den Fortschritten der Experimentalphysik nicht folgen konnten, in den Stand setzte, sich in bequemster Weise mit der Sache vertraut zu machen, was besonders für die anwesenden Damen sehr angenehm war." Darauf kann ein zahlreicher Besuch der Vorstellungen nur bestens empfohlen werden.

Stadtbüchereiverkauf. Das dem heimigen Büchergeschäft Löhn gehörende Wohlgebüchene-Stadtbücherei im Stadtbüro wird vorbehaltlich der Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten für 75 000 Mark in den Besitz des Brauereibüchlers Händler in Gießen über.

Handelskammer. Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammer, haben im Laufe des Januar 1898 im Bezirk der Handelskammer im Kreis-Bez. Oppeln Neuwahlen der Mitglieder stattgefunden. Für die Wahlberechtigung der 1. Wahllohntheilung der Kreise Gießen's und Apolda, der 2. Wahllohntheilung der Kreise Gleiwitz, Apolda und Tornow, der 3. Wahllohntheilung des Kreises Gießen finden die Wähler in der Stadt Gießen im Stadtkontorien-Glockensaal Montag, den 24. Januar statt und zwar wählen die Wähler der 3. Wahllohntheilung von 9 bis 11 Uhr Borm., der 2. Wahllohntheilung von 11 bis 12 Uhr Borm., der 1. Wahllohntheilung von 12 bis 1 Uhr Nachm.

Vortrag Wagner. Auf den heutigen Abend im "Deutschen Hof" stattfindender Vortrag des Herrn Direktor Otto Wagner von der Königlichen Naturhistorischen in Dresden-Radebeul über Licht und Schenmatismus" machen wir nochmals aufmerksam.

Personalien. Dem Amtsgerichtsrath Bleisch in Pleß ist die nachgezogene Entlassung aus dem Justizdienste mit Renten zur 1. Mai dieses Jahres ertheilt worden. — Ein Stelle des vom hier verlegten Staatsanwalt Lenzsch ist Gerichtsschreiber von Schramm aus Reichs- an das höhere Landgericht versetzt worden.

Aleine Tagesschrein. Mit einem Pferde zu Polizei in Gießen wurde am letzten Freitag ein ausländischer Händler, der bereits 2 Pferde verlaufen hatte und beim Verlust des dritten eingeholt wurde, weil er über keine der Thiere einer Urkundung bei sich hatte. — Die Einbringung eines Po-

zelleßes wird an der Gießener Chancery beim Deutschen Reichsgericht erwähnt. — Ganz direkt kam es an der Reichsstraße zwischen 2 Arbeitern, weil der eine dem anderen die Mütze weggenommen hatte. Da die Arbeiter gerade aus der Werkstatt kamen entstand ein großer Menschenhaufen. Die beiden Kaufläden wurden durch den Reichsgerichtsbeamten Oberst abgestellt. — Bei der Dienstzeit am 18. Februar 1898 bei den Kaufläden in großen Anfang gefunden hat die Geschworenen nicht weniger als 18 Geschwader zu prüfen und zu entscheiden. Die Verlobte begann, wie bereits erwähnt, am 11. Februar mit der Verhandlung gegen den Uhrenhändler Siegmund Sodder. Siegfried, der den Brandversuch angestrengt war, und der verdeckten Brandstiftung angeklagt war, sollte, um die Geschworenen zu belohnen, seine Geschäftsräume in Stoff zu stören. Durch die unangenehme Beobachtung hielten die Geschworenen nur wenig die Zeitung für erwähnenswert, und das Gericht erkannte eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem waren aber noch die Personen der vorstehenden Brandstiftung beschuldigt. In dem einen botte ein arbeitsloser Tagelöhner aus Riede gegen seine Mutter die ihm wegen rücksichtsloser Weise die Wohnung geflündert hatte, die entsprechende Strafe. In den beiden anderen Fällen waren 2 Arbeiter in der Tunkstube aus vorher Ueberwind einer Betriebschwerer eine dementsprechende Strafe. Außerdem

Amtliche Bekanntmachungen der gesetzlichen Verordnungen von Gleiwitz.

Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Am der heutigen Stadtverordneten Sitzung nahmen 22 Mitgliederheit 66 Schriften. Die Herren Dr. Staub, Dr. Staub, Dr. Paul, Schlesinger, Gessner und Görlitz. Der Beisitzer war vertreten durch den ersten Oberbürgermeister Greifel, Stadtkonservator Helm und die Bürgermeister Goedeke, Koppitz, Guillemin und Küsse.

Der Eintritt in die Tagessitzung werden die Stadtverordneten Herren Meyer und Küsse durch Herrn Oberbürgermeister Greifel in der Halle eingelassen. Gedenk soll der Stadtverordneten-Bürokrat mit dem Gesetz der Städte-Gesellschaft "Gedächtnisschrift" um Genehmigung einer darüber mehr als Jahr hindurch abgängigen Gemeinnützigen aus Gütern und Gewerbebüros. Die Abgängigkeit wurde für dringlich erachtet und dementsprechend festgelegt, dass der Erhaltung der Dienstagszeit, alljährlich schwingenden Bürgern Abstand zu nehmen und erforderte für die Verfassung des einverstanden, das für die nächsten fünf Jahre eine Randschulzumme von 90'000 Mark pro Jahr, zahlbar in rückwirkendem Reiter am 10. des 2 Quartalsmonats entrichtet werde, aus dem im Jahr qualifizierten Einkommen und Gewerbedienst der Gesellschaft, gemäß der Offerte derselben vom 19. Januar 1898. Herr Meyer empfiehlt sich der Abstimmung.

Die Verfassung erfordert sich damit einverstanden, ausdem auch dieser Antrag als dringlich erachtet war, dass die Hauptplakette für den Stadtbau Petersdorf unzufrieden sei für die beiden Steuerjahre 1897/98 und 1898/99 bestimmt werde.

Die Verfassung nimmt Kenntnis, a) von einem Reptier der König-Regierung vom 22. September 1897 bestehend auf die Aufnahme von zwei kleinen Dörfern durch Garancie-Verordnungen; b) von einer Einladung des Garnison-Corps zu einem Militärgottesdienst am Gebäude des St. Marien-Kirchhofes; c) von der Statistik des Post- und Telegraphen-Verkehrs am Postamt in Gleiwitz; d) von der Wiedergabe der Haushaltserarbeit der indirekten Bedeutung der Schulzimmer durch Lampenlampen; e) von der Vergrößerung der Janotta'schen Schulzate auf Grundlage eines Hypotheken-Darabuts; f) von der Einladung des Directors des Königl. Oberpostamts Herrn Professor Dr. Daubach zur Feier des Geburtstages St. Marien-Kirchhofes; g) von einer Einladung des Karls-Vereins für den österreichischen Industriebezirk zu einer Feste am gleichen Kalaf am 23. d. J.

Der Kammer- und Sparstellenbericht vom 30. November wird vorgetragen.

Die Kosten für die Errichtung der Einrichtungs-Gegenstände für die Friedhofskapelle auf dem Friedhof im Stadtmalte werden genehmigt, bezgl. die Antragung der Bogenfacke, gemäß der Magistratsvorsorge.

Verfassung beschließt die von dem Vater der Radfahrer-Kennabzeichen im Stadtmalte zu entrichtende Entschädigung auf 251,90 Mk. festzulegen.

Die Mehrkosten von 28 Mark für das Klebebandchen an der Goslarstraße werden bewilligt; ebenso der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung zu Berlin ein Jahresbeitrag von 80 Mark.

Die Verfassung erfordert sich damit einverstanden, dass gemäß des Beschlusses des Vorberatungs-Ausschusses von der Aussetzung und Ausgabe von Papier-Räumen Abstand genommen werde, dass vielmehr die Bühnenliste vor der nächsten Stadtverordneten-Wahl in den städtischen Publications-organen im Druck erscheinen solle.

Von dem Bericht der Commission zur Prüfung der Ausführung der Stadtbauordnungen, Beschluss, aus dem Jahre 1896, der kleinster Ausstände anweist, wird Kenntnis genommen.

Die Verfassung beschließt die Entfernung eines Klebaumeisters abzuwählen, dagegen die zur anderweitigen Beauftragung geeignete Ölstraße erforderlichen Mittel zu bewilligen und erwartet geeignete Vorschläge.

Die Kosten für Reisebeschaffung von Kuriergerüthen für die Botschaften im Betrage von 718,20 Mark sind.

Die Aufstellung eines Wärmetauscherfests für das stadt. Krankenhaus zum Betrag von 700 Mark werden genehmigt.

Der Aufstellung des Ölgebäude Petersdorf lässt, erhebt die Verfassung ihre Zustimmung; ebenso der Abänderung des Richter-Vertrages vom 18./16. März 1871, bez. die Wallen-Schäferne und Stellung.

Die Vergabeung des Schlachthaus-Gefechtes an Herrn Carl Büschel für den Bauzeit von 3200 Mk. wird genehmigt.

Die Vorlagen von Nr. 16 bis einschließlich 23 der Tagessordnung werden vertragt und hierauf in gewisser Sitzung berathen.

Nach Bertheilung des Brunnens, gegen das ein Widerspruch sich nicht erhob, wurde die Sitzung geschlossen.

Der Vorsteher und der Protokollführer der Stadtverordneten-Sitzung.

C. F. Neumann. Dr. Hesse.

Berdingung.

Die Ausführung der Erd-, Mauer-, Asphalt- und Gläserarbeiten, sowie der Altenpforte und Dachdecker, der Schmiede und Eisenarbeiten, ferner der Tischler, Schlosser, Glaser und Lackierer-Beitritte zum Bau eines Arbeitshäuschens und von Umbauungsmauern für die Gläserschule zu Gleiwitz sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden, wozu Termin

auf den 26. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr,

im Stadtbauamt anberaumt ist.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen rechtzeitig vor dem genannten Termin im Stadtbauamt einzurichten.

Die erforderlichen Verdingungsunterlagen liegen werktäglich zur Einsicht aus und können Bedingungen sowie Anschlagsanträge ebenfalls gebührenfrei besogen werden.

Die Schließung des Auftrages erfolgt innerhalb 4 Wochen nach dem Termin.

Gleiwitz, den 19. Januar 1898.

Der Magistrat.

Ich warne hiermit, meinem Mann dem Geschäftsführer Victor Gräbeler aus Petersdorf zu borgen, da ich meinestatt für die von ihm gemachten Schulden nicht einzahle. Gran Anna Gräbeler.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll im Grundstück vom Schönbühl-Bau Nr. 5 Blatt 183 auf den Namen des Arbeiters Josef Drzilek zu Schönwald delegierte Gräbeler

am 30. März 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Ge richt — an Gerichtsstelle — Zimmer 16 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 29 x 10 qm im Grundriss mit 26 Mark Nutzungswert zur Gebäudefläche verurteilt.

Gleiwitz, den 13. Januar 1898.

Römisches Amtsgericht

Großes Bonplak

der schön und best gelegen, an der Breslauerstr. ist arbeiter Unternehm. wegen d. ist sofort abzugeben. Sie erfragen im Comptoir von

A. Lohmeyer & Co., Gleiwitz.

Wiederum kommen 6261 Geldgewinne

Haupttreffer: 50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w.

Druck und Verlag von C. F. Neumann's Stadtbuchdruckerei in Gleiwitz.

Für die Reklamation verantwortlich Gustav G. Schröder in Gleiwitz.

in wenigen Tagen in der Metzer Dombau-Geldlotterie Auspielung. Loose à 3,30 Mk. Lotteriegeld

Metzer Dombau-Geldloose à 3,30 Mk., Porto und Liste 20 Pg. extra verendet: C. A. Schröder Hannover, Gr. Packhofstrasse 29.

Ballschuhe

in größter Auswahl empfohlen billigst

Hermann Freund,

Garnsmacherfrbr., gegenüber dem Eiskeller.

(1018)

Meyers

Mit neuem Bildertafeln u. Kartenbelagungen.

= Völlig erschienen soeben =

In 3, neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:

17 Blätter

in 2 Hälften

Leder geb.

je 10 Mk.

12 alte Seiten Total	979 Heft
	je 60 Pf.
	17 Blätter
	Leder geb.
	je 10 Mk.

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Über 10,000 Abbildungen, Karten u. Pläne.

KONVERSATIONS

LEXIKON

Concerthaus, kleiner Saal.

für ca 2 Stunden

Dienstag, den 25. und Mittwoch, den 26. Januar,

8 bis 10 Uhr:

die rühmlich bekannten Experimental-Vorträge über

Die Wunder der Elektrizität und Optik

Glänzend ausgestattete wissenschaftliche Demonstrationen für Damen u. Herren. Abend 70 der brillanten Experimente im Gediege der Elektrizität Magnetismus und Optik.

Vortrag

sehr populär gehalten von W. Finn

Werken sind in der Buchhandlung von Herrn A. Anger, sowie Abend-

der Woche zu haben.

Ein. 1,00 Mk., nicht anzuh. Ein. 1,00 Mk., Schäfer 0,50 Mk.

Abend. 1,50 Mk., nicht anzuh. Ein. 1,50 Mk., Schäfer 0,50 Mk. — In diesen beiden Abenden keine W.

Belohnung. sehr viele neue Apparate und Experimente seit seinem

Jahre 1889.

So die seit überzeugt, dass Niemand den Besuch verrennt wird, da

terste und Gelehrte ist bedeutend mehr wert als die geringen Kosten.

Beginn a. 22. Director Dr. Schäfer, Ober-Mahlitz

18

18

Lachmann's Galerie

fräulein Marys, Peterdorf.

Deute, Sonnabend, den 23. Jan.

Greifelbach- und Weeserber

18

Gäschtings Hall

Danziger's Kieslau, Ratibor

18

Große Schwefelschmiede

Werkstatt 18 Uhr: Wellen-

und Wellenwagen, 18 Uhr: W.

Werkstatt und außer dem O.

Hôtel Prinz von Preus

gegenüber dem Bahnhof.

Sonnabend, den 22. Jan.

Große

18

Schwefelschmiede

Früh 9 Uhr: Wellenfisch.

Abends: Wurst-Abend.

Wurst auch außer dem Haupt-

Abend, sehr gut.

Nowak's Restaurant, Gleiwitz

Preyselstrasse

Deute, Sonnabend, den 22. J.

Probi

18

Schlächt

Früh: Wellfleisch.

Abends: Wurst-Abend.

Abend von guter Biert.

Calwisch, Schäfer u. Book

Es liefert ergebnist ein Thomas No.

Empfehlung aus Bad Nöse

Steine Cervela-Waren 18.

"Dardel-Schwerpunkt"

"Haus-Schwerpunkt"

"Faselbutter"

Die Dörfer Böle, sowie den

Jespel in allen Sorten, frisch

Amerikaner u. Thür. 18.

399] Achtungsvoll

Anna Langer, Brotbäck.

Wurstwürde, Brotwurst

Wurst mit in Brotwürde.

Das Platschekobler-Dey

von

Julius Mokraten, Bahnhoft